

## Information des Kommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main zu den endgültigen Verbesserungsbeitragsbescheiden des 2. Trinkwasserversorgungsstandbeins

Wie vielfach bekannt gemacht, sind vom Kommunalunternehmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die bereits angeschlossenen und die künftig bebaubaren und anschließbaren Grundstücke erhebliche Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung des 2. Trinkwasserversorgungsstandbeins durchgeführt worden.

Die Verbesserungsmaßnahmen waren Ende September 2018 endgültig abgeschlossen und damit benutzbar.

Mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zum 01.10.2018 wurde die Voraussetzung zur Abrechnung des Verbesserungsbeitrages geschaffen.

Für die Verbesserungsbeitragsbescheide sind jetzt die Eigentumsverhältnisse zum 01.10.2018 ausschlaggebend.

Bei den Verbesserungsbeitragsbescheiden des Jahres 2015 handelte es sich um vorläufige Bescheide.

Grundlage für die endgültigen Verbesserungsbeitragsbescheide ist die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) vom 18.06.2015 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.07.2018, in Kraft getreten zum 20.07.2018.

Die Verbesserungsbeitragsbescheide werden am **Freitag, den 03.05.2019** versendet.

Der endgültige Verbesserungsbeitrag wird, unter Anrechnung der bereits gezahlten Raten, einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides am **05.06.2019** zur Zahlung fällig.

Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen muss die Zahlung zum Fälligkeitstag, **05.06.2019**, auf dem Konto des Kommunalunternehmens eingegangen sein. Ein Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hemmt nicht die Zahlung.

Kommunalunternehmen  
Stadtwerke Gemünden a. Main

Hans Schneider  
Vorstand  
Gemünden a. Main, den 16.04.2019